

EINHALTUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1.

Die Schneid GesmbH bekennt sich zu sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere auch zu jenen, welche sich aus der Exportkontrolle und den geltenden Sanktionen aller relevanten Gerichtsbarkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und Japan, ergeben, und erklärt diese Gesetze, Vorschriften und Sanktionen strikt einzuhalten.

2.

Die Schneid GesmbH garantiert, dass weder das Unternehmen selbst noch eines ihrer verbundenen Unternehmen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person ist, welche den Sanktionen Chinas, der Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union unterliegt, sowie dass weder das Unternehmen selbst noch eines ihrer verbundenen Unternehmen ihren Sitz oder ihre Organisation in einem Land oder einer Region hat, welche umfassenden Wirtschaftssanktionen unterworfen ist (insbesondere nicht im Iran, in Nordkorea, Kuba, Syrien, sowie in den Regionen Krim, Donezk und Luhansk), und dass weder das Unternehmen selbst noch eines ihrer verbundenen Unternehmen sowie auch nicht deren jeweilige Vertreter militärische Endnutzer sind.

3.

Die Schneid GesmbH garantiert und verpflichtet sich dazu, keine der ihr bereitgestellten Waren ihrer Vertragspartner (einschließlich Hardware, Software und Technologien), bevor sie nicht die erforderliche Lizenz der zuständigen Regierungsbehörden und die schriftliche Zustimmung ihres Vertragspartners erhält,

- (1) an Länder oder Region, welche umfassenden Wirtschaftssanktionen unterliegen (derzeit insbesondere Iran, Nordkorea, Kuba, Syrien, Regionen Krim, Donezk und Luhansk),
- (2) an jede sanktionierte natürliche oder juristische Person, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jede natürliche oder juristische Person, welche auf der USamerikanischen „Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“ (SDN Liste), „Entity List“, „List of Denied Persons“ und anderen Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionslisten aufscheint, oder
- (3) an militärische Endbenutzer zu exportieren, zu reexportierten oder zu übertragen.

4.

Das Unternehmen erklärt zudem, dass die Waren ihrer Vertragspartner nicht für militärische Zwecke, zur Unterstützung von Terrorismus, Nuklearanlagen, für biologische und anderen chemische Waffen, Raketen und Massenvernichtungswaffen und dergleichen verwendet werden dürfen.

5.

Die Schneid GesmbH gewährleistet und verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der oben genannten Garantien und Verpflichtungen zu ergreifen. Für den Fall, dass die Schneid GesmbH die obgenannten Garantien und Verpflichtungen schuldhaft nicht einhält und dies dazu führt, dass gegen den Vertragspartner eine behördliche Untersuchung eingeleitet und diesem der behördliche Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften der Exportkontrolle und der Wirtschaftssanktionen vorgeworfen wird, kann der betroffene Vertragspartner die entsprechende rechtsgeschäftliche Verbindung mit der Schneid GesmbH umgehend einstellen und den bezughabenden Vertrag fristlos kündigen. Für den Fall, dass sich aus den behördlichen Untersuchungen ergibt, dass der Schneid GesmbH tatsächlich ein verschuldeter Verstoß gegen die obgenannten Garantien und Verpflichtungen anzulasten ist, erklärt diese ihren betreffenden Vertragspartner schad- und klaglos zu halten.

Mag. Herbert Schneid e.h.
CEO Schneid GesmbH
Graz, Jänner 2024